

Überschuldung?

1. Die revidierte Bilanz für das Jahr 2015 der Maschinenfabrik Aeberli zeigt total Aktiven im Umfang von CHF 23,8 Mio. und ein Fremdkapital von CHF 20,4 Mio. Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2015 zu Fortführungs値en CHF 3'400'000.00. Zu Liquidations値en wären die Aktiven um CHF 15'000'000 niedriger zu bewerten und es hätten Rückstellungen für Liquidationskosten von CHF 500'000 gebildet werden müssen.
2. Im Bruttoerlös von rund CHF 5,2 Mio. ist in der Erfolgsrechnung 2015 eine Zahlung der MaschinAG von CHF 2,5 Mio. inbegriffen. Diese Zahlung stützt sich auf eine Vereinbarung vom 3. Mai 2013 ab, wonach bis Ende 2015 Lizenzgebühren von jährlich 2,5 Mio CHF zu zahlen sind. Maschinenfabrik Aeberli wusste von Anfang an, dass diese Zahlung Ende 2015 wegfallen würde. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Ende 2015 weggebrechenden Erträge zu kompensieren. Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2015 einen Verlust von CHF 200'000; wenn man die wegfallende Lizenzzahlung der MaschinAG zu diesem Verlust dazuzählt, erkennt man sofort, dass ohne eine Kompensation dieses Ertrags die Gesellschaft einen Verlust von rund CHF 2,7 Mio. erzielen würde, das bei einem Eigenkapital zu Fortführungs値en von CHF 3'400'000.00. Dass die Zahlung der MaschinAG Ende 2015 wegfallen würde wusste man seit 3. Mai 2013. Es ist bis Ende 2015 nicht gelungen, die Zahlung zu ersetzen.
3. An der Verwaltungsratssitzung vom 27. Oktober 2015 wurde das Budgetziel für das Jahr 2013 umschrieben und es wurde angenommen, dass ein Bruttoerlös von rund CHF 4.6 Mio. erfolgen würde, was zu einer „schwarzen Null“ führen sollte. Für das Jahr 2013 wurde ein zusätzliches Lizenzeinkommen für das Jahr 2013 von CHF 1.7 Mio. budgetiert. Dieser Zusatzumsatz sollte einen Teil der weggefaltenen Zahlungen der MaschinAG auffangen. Der andere Teil wollte man mit Einsparungen kompensieren.
4. Im Anhang zur Jahresrechnung wurden unter dem Titel „Bemerkungen zur Liquidität und Unternehmensfortführung“ Aussagen zur Fortführungs能力 gemacht. Es wird sowohl auf die jährlichen Zahlungen von MaschinAG im Umfang von CHF 2.5 Mio. hingewiesen, und es wird weiter festgestellt, dass ab dem Jahre 2013 diese Einnahmeposition durch entsprechende Massnahmen im Umsatz- wie auch im Kostenbereich kompensiert werden muss. Weiter wird festgehalten: „Aufgrund des hohen Anteils dieses per 2013 wegfallenden Umsatzes besteht die Gefahr,

dass die bereits ergriffenen Massnahmen zur Kompensation dieses Umsatzes nicht rasch genug greifen und die Gesellschaft sodann in einen Liquiditätsengpass oder in eine Überschuldungssituation gemäss Art. 725 Abs. 2 OR gelangen könnte. Der Verwaltungsrat sei zuversichtlich, die nötigen Massnahmen zur Gewährleistung der Fortführung der Gesellschaft realisieren zu können. Es besteht aber eine wesentliche Unsicherheit und es ist somit möglich, dass die Maschinenfabrik Aeberli ihre Tätigkeit nicht länger fortführen kann“.

5. Der Revisionsbericht hat diese Aussage aus dem Anhang aufgenommen und hat ebenfalls festgehalten, dass eine „wesentliche Unsicherheit“ an der Fähigkeit der Maschinenfabrik Aeberli zu Unternehmensfortführung besteht. Allerdings hat die Revisionsstelle ihre Prüfungsaussage nicht eingeschränkt.
6. Es liegen Monatsbilanzen auf Ende der jeweiligen Monate vor. Das ermöglicht, den finanziellen Niedergang der Gesellschaft von Monat zu Monat zu verfolgen:
7. Die Bilanz per 31. Januar 2013 zeigt noch ein Eigenkapital von rund CHF 3'200'000.00. Die Bilanz per 31. Dezember 2015 hat noch ein Eigenkapital von CHF 3'400'000 gezeigt. Das Eigenkapital ist im Januar um CHF 3'200'000.00 gesunken. Auch die Erfolgsrechnung bildet das sich anbahrende Desaster ab. Der Betriebsertrag beträgt im Januar nur noch CHF 240'000.00, während im letzten Jahr der Betriebsertrag pro Monat noch rund CHF 440'000.00 betragen hat. Die Ursache für die Reduktion des reduzierten Betriebsertrages ist der Wegfall der Zahlung von MaschinAG. Somit entstand allein Ende Januar 2013 ein Verlust von CHF 200'000.00.
8. Im Januar 2013 erstellte die deutsche Unternehmensberaterin „Dehler-Consulting“ einen Businessplan für die Gesellschaft, der für das Jahr 2013 einen Verlust von CHF 1.7 Mio. vorsah. Investoren, die mit diesem Businessplan konfrontiert wurden, lehnten alle ab, sich zu beteiligen.
9. Die Bilanz per 28. Februar 2013 zeigt noch ein Eigenkapital von CHF 3'080'000.00. Der kumulierte Verlust in den Monaten Januar und Februar betrug CHF 280'000.00, mehr als im ganzen Jahr 2015.
10. Anfangs März wurde der neue Lizenzvertrag abgeschlossen. Er sah eine Lizenzgebühr von CHF 700'000.00 pro Jahr vor. Budgetiert war eine Lizenzgebühr von CHF 1,7 Mio., nicht CHF 0,7 Mio.

11. In der Bilanz per Ende März 2013 beträgt das Eigenkapital CHF 2'950'000.00. Der kumulierte Verlust bis Ende März betrug CHF 450'000.00. Der Bruttoerlös betrug im ersten Quartal 2013 CHF 750'000.00. Der Betriebsaufwand betrug demgegenüber im ersten Quartal CHF 1'200'000.00.
12. Die Bilanz vom 30. April 2013 zeigt ein Eigenkapital von CHF 2'750'000.00, also eine Überschuldung in diesem Betrag. Allein im April 2013 entstand ein Verlust von CHF 200'000.00, was belegt, dass es bis Ende April nicht gelungen war, den Verlust zu reduzieren.
13. Am 1. Juli 2016 wurde der Konkurs eröffnet. Ihr Klient hat der Gesellschaft am 20. März 2016 CHF 400'000 Kredit gegeben. Er darf eine Konkursdividende von wenigen Prozent erwarten. Sie sind beauftragt zu prüfen, ob und mit welcher Begründung der Verwaltungsrat der Gesellschaft oder die Revisionsstelle für den entstandenen Schaden haftet.